

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zehn-Jahres-Bilanz von Islamisten-Ausreisen nach Syrien und in den Irak

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind nach Erkenntnissen der Landesregierung seit 2011 aus Baden-Württemberg nach Syrien und in den Irak ausgereist, um sich dort militanten islamistischen Gruppierungen anzuschließen?
2. Wie viele der unter Frage 1 Genannten haben einen Migrationshintergrund gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts?
3. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind deutsche Staatsangehörige?
4. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind männlich, wie viele weiblich?
5. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen?
6. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort als Selbstmordattentäter ums Leben gekommen?
7. Wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln) haben die unter Frage 1 Genannten zu verantworten?
8. Wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln) haben die unter Frage 6 Genannten zu verantworten?
9. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither von dort wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt?

10. Wie viele der unter Frage 9 Genannten werden von den Sicherheitsbehörden als sogenannte Gefährder, wie viele als kein Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit erachtet?

18.5.2021

Lindenschmid AfD

Begründung

Zehn Jahre nach Beginn des bewaffneten Konflikts in Syrien und der darauf folgenden Entwicklungen auch im Nachbarland Irak scheinen die Ausreiseaktivitäten der islamistischen Szene ausweislich seit geraumer Zeit ausbleibender entsprechender Presseberichte weitestgehend zum Erliegen gekommen zu sein. Vor diesem Hintergrund soll die vorliegende Kleine Anfrage eine vorläufige Bilanz hinsichtlich der für Baden-Württemberg relevanten Zahlen ermöglichen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Juni 2021 Nr. IM3-0141.5-130/30/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Personen sind nach Erkenntnissen der Landesregierung seit 2011 aus Baden-Württemberg nach Syrien und in den Irak ausgereist, um sich dort militanten islamistischen Gruppierungen anzuschließen?*

Zu 1.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen Erkenntnisse zu einer mittleren zweistelligen Anzahl an Person aus Baden-Württemberg vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, um dort für jihadistische Gruppierungen zu kämpfen oder diese anderweitig zu unterstützen.

- 2. Wie viele der unter Frage 1 Genannten haben einen Migrationshintergrund gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts?*

- 3. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind deutsche Staatsangehörige?*

Zu 2. und 3.:

Von den unter Frage 1 genannten ausgereisten Personen besitzt eine niedrige zweistellige Anzahl die deutsche Staatsangehörigkeit sowie eine niedrige zweistellige Anzahl neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Feststellung des Migrationshintergrundes erfolgt vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit im Strafverfahren oder den gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen. Nach diesem Maßstab hat die überwiegende Anzahl dieser Personen einen Migrationshintergrund.

- 4. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind männlich, wie viele weiblich?*

Zu 4.:

Der überwiegende Anteil der unter Frage 1 genannten Personen ist männlich, eine niedrige zweistellige Anzahl ist weiblich.

5. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen?

Zu 5.:

Eine niedrige zweistellige Anzahl der unter Frage 1 genannten Personen sind in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen.

6. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort als Selbstmordattentäter ums Leben gekommen?

7. Wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln) haben die unter Frage 1 Genannten zu verantworten?

8. Wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln) haben die unter Frage 6 Genannten zu verantworten?

Zu 6. bis 8.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

9. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither von dort wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt?

Zu 9.:

Eine niedrige zweistellige Anzahl an Personen ist wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt.

10. Wie viele der unter Frage 9 Genannten werden von den Sicherheitsbehörden als sogenannte Gefährder, wie viele als kein Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit erachtet?

Zu 10.:

Eine niedrige einstellige Anzahl der Rückkehrer ist derzeit als Gefährder eingestuft. Die Sicherheitsbehörden treffen bei allen Rückkehrenden im Sinne der Anfrage jeweils angepasste Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär